

Antrag

der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Lärmschutz an der Schiene

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welches die hauptsächlichen Ursachen für Lärm beim Schienenverkehr sind;
2. wie in der Regel die Messungen der Lärmwerte erfolgen und auf welcher Grundlage die Beurteilung der Werte in der Regel erfolgt;
3. wie viele Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern die Geschäftsstelle Lärmschutz seit ihrer Gründung bearbeitet hat;
4. welche Möglichkeiten sie sieht, präventiv gegen Schienenlärm vorzugehen;
5. inwieweit aktuell das Thema Lärmschutz bei Ausschreibungen im Schienenpersonennahverkehr durch das Land aufgegriffen wird;
6. ob sie bei künftigen Ausschreibungen bestimmte Maßnahmen ergreifen wird, z. B. durch Monitoringsysteme, um einen dauerhaften Lärmschutz im Schienenverkehr sicherzustellen;
7. welche Initiativen die Landesregierung bezüglich des Lärmschutzes an der Schiene auf Bundesebene ergriffen hat und ergreifen wird;

8. welche Initiativen die Landesregierung bezüglich des Lärmschutzes an der Schiene auf europäischer Ebene ergriffen hat und ergreifen wird.

13. 02. 2017

Wölfle, Rivoir, Kleinböck, Rolland, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Immer mehr Menschen klagen über Lärmbelästigungen. Lärm macht krank und muss deshalb letztendlich verhindert werden. Das Ziel, mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen, kann daher nur gelingen, wenn es zeitgleich gelingt, dass die Menschen vom erhöhten Schienenverkehrsaufkommen keine gesundheitlichen Schäden erleiden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. März 2017 Nr. 34-3822.0-00/1820 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welches die hauptsächlichen Ursachen für Lärm beim Schienenverkehr sind;

Als hauptsächliche Lärmursachen sind die Antriebsgeräusche, die Rad-Schiene-Geräusche (Abrollgeräusche, Kurvenquietschen, Bremsen) sowie die Aggregatgeräusche (z. B. Lüfter) zu bezeichnen.

2. wie in der Regel die Messungen der Lärmwerte erfolgen und auf welcher Grundlage die Beurteilung der Werte in der Regel erfolgt;

Eine Messung von Lärmwerten findet im Rahmen von Genehmigungsverfahren nicht statt. Nach § 3 der 16. BImSchV i. V. m. mit der sog. Schall 03 erfolgt eine Berechnung der Lärmwerte. Die Berechnung erfolgt auf Grund der in der Schall 03 genannten Berechnungsmethoden.

3. wie viele Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern die Geschäftsstelle Lärmschutz seit ihrer Gründung bearbeitet hat;

Die beim Ministerium für Verkehr angesiedelte Geschäftsstelle Lärmschutz koordiniert die vielfältigen Aktivitäten des Landes im Lärmschutz, setzt Impulse und dient als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger im Bereich Lärmschutz. Seit der Gründung der Geschäftsstelle Lärmschutz im September 2014 wurden bis zum 1. März 2017 rund 400 schriftliche Anfragen zum Thema Lärmschutz bearbeitet.

4. welche Möglichkeiten sie sieht, präventiv gegen Schienenlärm vorzugehen;

An Schienenwegen des Bundes ist es Aufgabe des Bundes, für ausreichend Lärmschutz zu sorgen. Grundsätzlich ist eine Bekämpfung an der Lärmquelle der Güterwagen (z. B. über sog. Flüsterbremsen/LL-Sohlen) und ergänzend aktive Lärmschutzmaßnahmen (z. B. durch Lärmschutzwände) immer passiven Lärmschutzmaßnahmen (z. B. durch Lärmschutzfenster) vorzuziehen.

5. *inwieweit aktuell das Thema Lärmschutz bei Ausschreibungen im Schienenpersonennahverkehr durch das Land aufgegriffen wird;*
6. *ob sie bei künftigen Ausschreibungen bestimmte Maßnahmen ergreifen wird, z. B. durch Monitoringsysteme, um einen dauerhaften Lärmschutz im Schienenverkehr sicherzustellen;*

Die Ziffern 5 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Abhängigkeit der Besonderheiten eines Vergabernetzes wird individuell über fahrzeugseitige Lärmschutzmaßnahmen entschieden. Beispielsweise bieten sich bei besonders engen Kurven in bebautem Gebiet zusätzliche technische Einrichtungen wie eine Laufflächenschmierung an, die zu einer Lärmreduzierung führen soll. Eine solche Laufflächenschmierung wird etwa im Netz 9 a (Breisgau Ost-West) ab Dezember 2019 zum Einsatz kommen. Darüber hinaus liegen derzeit keine Planungen und Überlegungen vor für Maßnahmen, die über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gehen.

7. *welche Initiativen die Landesregierung bezüglich des Lärmschutzes an der Schiene auf Bundesebene ergriffen hat und ergreifen wird;*

Wie bereits bei der Beantwortung der Ziffer 4 ausgeführt, ist es Aufgabe des Bundes, für ausreichend Lärmschutz an Schienenwegen des Bundes zu sorgen. Die Landesregierung setzt sich wo immer möglich im Interesse der Betroffenen für einen besseren Lärmschutz ein. So hatte sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Abschaffung des sog. Schienenbonus eingesetzt. Die Abschaffung des Schienenbonus konnte zum 1. Januar 2015 erreicht werden. Zum 1. Januar 2016 erfolgte außerdem eine Absenkung der Werte für die Lärmsanierung bestehender Schienenwege um 3 dB(A).

Aktuell befürwortet und unterstützt die Landesregierung den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf zum Verbot des Betriebs lauter Güterwagen.

8. *welche Initiativen die Landesregierung bezüglich des Lärmschutzes an der Schiene auf europäischer Ebene ergriffen hat und ergreifen wird.*

Die Vertretung der Bundesrepublik auf EU-Ebene erfolgt durch die Bundesregierung. Die Länder können über den Bundesrat den Bund dazu bewegen, auf europäischer Ebene Initiativen anzustoßen. So hat die Landesregierung im Jahr 2015 den Entschließungsantrag „Lärmschutz an Schienenwegen verbessern“ unterstützt. Hierin wurde der Bund u. a. dazu aufgefordert, den Schutz vor Schienenlärm auf europäischer als auch nationaler Ebene zu verbessern, unabhängig von den Planungen der Europäischen Kommission die Rechtsgrundlage für ein Durchfahrtsverbot lauter Güterwagen ab 2020 zu schaffen und ein lärmabhängiges Bonussystem über die Vorgaben der TSI-Noise hinaus zu etablieren.

Hermann
Minister für Verkehr